

549. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 549, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 666**HAUPTTHEMEN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES
DREIZEHNTEN TREFFENS DES WIRTSCHAFTSFORUMS**

23. bis 27. Mai 2005

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992 und dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vom 2. Dezember 2003 (MC(11).JOUR/2/Corr.1, Anhang 1),

eingedenk des Beschlusses Nr. 10/04 des Ministerrats vom 7. Dezember 2004 und unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 624 vom 29. Juli 2004 – beschließt Folgendes:

1. Im Rahmen des Generalthemas „Demographische Trends, Migration und Integration der Angehörigen nationaler Minderheiten – Gewährleistung von Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung im OSZE-Raum“ und im Hinblick auf den Vorbereitungsprozess wird sich das Dreizehnte Treffen des Wirtschaftsforums auf folgende Hauptthemen konzentrieren:
 - (a) demographische Trends
 - (b) Migration
 - (c) Integration der Angehörigen nationaler Minderheiten
2. Darüber hinaus wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seines Mandats
 - (a) die Umsetzung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE überprüfen, mit Schwerpunkt auf den für die Überprüfung vorgesehenen Themen Integration, Handel und Verkehr,
 - (b) laufende und zukünftige Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit an der Umsetzung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.

3. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, zu ihrer Vertretung hochrangige Beamte zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen ist erwünscht.

4. Wie schon in den vergangenen Jahren soll die Form, in der das Wirtschaftsforum abgehalten wird, die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.

5. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Organe, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Dreizehnten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Asiatische Entwicklungsbank, Euro-arktischer Barents-Rat, Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Zentralasiatische Kooperationsorganisation, Zentraleuropäische Initiative, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, GUUAM, Zwischenstaatliche TRACECA-Kommission, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS, Nordatlantikvertrags-Organisation, Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Welternährungsprogramm, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Tourismus, Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

6. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner (Afghanistan, Japan, Republik Korea, Mongolei und Thailand) werden eingeladen, am Wirtschaftsforum teilzunehmen.

7. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am Dreizehnten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen.

8. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen auf dem zu erörternden Gebiet verfügen, zur Teilnahme an dem Treffen eingeladen.

9. Der Vorsitz des Forums wird am Ende des Treffens die Erörterungen zusammenfassen. Der Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.